

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS -AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feldschutzgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Feldschutzgesetzes wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. SCHULZ
Berichterstatter

Ing. SCHULZ
Obmann